

Motion

Bedarfsgerechte Kindertagesstätten im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten im ganzen Kanton anzupassen. Dies mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten im ganzen Kanton sicherzustellen. Bei der Finanzierung wird wie bisher der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton angemessen berücksichtigt.

Begründung

Der Kanton Bern baut seit der Revision des Volksschulgesetzes erfolgreich und bedarfsgerecht Tagesschulen als schulergänzendes Angebot auf. Wenn in einer Gemeinde 10 Kinder ein Betreuungsangebot beanspruchen, dann bietet die Gemeinde diese Plätze in einer Tagesschule an. Die Nachfrage wird pragmatisch mittels einer jährlichen Umfrage ermittelt. Damit übernimmt der Kanton Bern in diesem Bereich eine Pionierrolle in der Schweiz ein. Der Kanton Bern kann nun die Chance packen und diese wegweisende Politik weiterentwickeln, indem er auch die Kinderbetreuung im Vorschulalter bedarfsgerecht ausbaut.

Im Kanton Bern gibt es zu wenig Angebote in der vorschulischen Betreuung. Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten ist grösser als das Angebot. Zwar gab es eine Zunahme von privaten und öffentlichen Kindertagesstätten, die Nachfrage nach Plätzen kann aber bei weitem nicht gedeckt werden. Mehrere Erhebungen der letzten Jahre belegen, dass in der ganzen Schweiz und im Kanton Familien ergänzende Betreuungsplätze im Vorschulalter fehlen. Bereits gehandelt haben andere Kantone. Die Kantone Neuchâtel und Waadt verfügen seit 2001 bzw. 2006 über ein entsprechendes Gesetz. In der Stadt Zürich erfolgt seit einer Volksentscheid im 2005 der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots mit qualitativen Anforderungen.

Die Gelder, die im Kanton Bern zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, genügen nicht. Der Kanton muss jedes Jahr Gesuche von Gemeinden für die Aufnahme von Kindertagesstätten in den Lastenausgleich ablehnen. Dies zeigen Zahlen für 2010: bewilligtes Finanzvolumen war 3 Mio., die beantragte Gesuchsmenge aber 9'870'834 Franken; 113 Plätze konnten neu bewilligte und Gesuche von insgesamt 348 Plätzen mussten abgelehnt werden. Dies bedeutet, dass nicht alle Gemeinden ihr Angebot bedarfsgerecht ausbauen können und die Bevölkerung profitiert je nach Wohnortgemeinde unterschiedlich vom Angebot. Diese Ungleichbehandlung ist störend, darum es braucht einen klaren gesetzlichen Auftrag für ein Angebot von Kindertagesstätten im ganzen Kanton.

Wie eine Reihe von Studien zeigt, sind Kindertagesstätten eine grosse Chance für eine sinnvolle Förderung der Kinder im Vorschulalter und können einen wichtigen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter Kinder leisten. Sie können im Leben und der Entwicklung der Kinder früh wichtige Grundsteine legen, auf welchen die Kinder bzw. die Jugendlichen später ein selbständiges Leben aufbauen können. Unterschiedliche Bildungschancen aufgrund der Herkunft der Kinder können durch die Betreuung von Fach- und Beziehungspersonen und im kontinuierlichen Kontakt mit anderen Kindern vermehrt ausgeglichen werden. Damit können Kinder aus sozial benachteiligten Familien und von Armut betroffene Kinder besser gefördert werden. Damit sie später ein selbständiges Leben führen können. Eine gute Entwicklung der Kinder wird insbesondere dann gefördert, wenn die Kindertagesstätten in einer entsprechenden Qualität mit gut ausgebildetem Betreuungspersonal geführt werden.

Genügend Betreuungsangebote ohne lange Wartelisten erlauben allen Eltern, unabhängig vom Wohnort, erwerbstätig zu sein. Sie ermöglichen insbesondere Frauen, welche immer noch die Hauptverantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen, Kontinuität im Berufsleben. Damit können u.a. auch viele Familien aus der Armutsfalle herauskommen. Und das Potential der immer besser ausgebildeten Frauen kann im Arbeitsmarkt effizienter genutzt werden. Dies kommt der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zugute.

Der Regierungsrat hat die Bekämpfung der Armut und die Stärkung der Familien in seinen Regierungsrichtlinien 2010 – 2014 verankert. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten ist neben der Einführung von bedarfsgerechten Tagesschulen ein wichtiger weiterer Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.